



# Newsletter

Wir sind drin... IG Metall für T-Systems

Jetzt geht die Kuh langsam Schlittschuh laufen, statt Milch zu geben:

## One Company – ein Erfolgsmodell auch für die Beschäftigten?

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*  
Sie wurden am 19. Juli 2004 per E-Mail vom Arbeitgeber über das Projekt „Come together“ One Company informiert. Ziel soll es sein, die Business Struktur und die Legalstruktur in Einklang zu bringen.

Diese Forderung hatten wir Betriebsräte des debis Systemhauses schon vor etlichen Jahren gestellt und dafür nur Unverständnis von unserer damaligen Geschäftsführung geerntet. Ist die heutige Geschäftsführung etwa schlauer?

Augenscheinlich ja, denn der eigentliche Aspekt ist die Kostenreduktion, die Vereinfachung interner Abläufe, Vereinheitlichung von Prozessen, Abbau von Konkurrenzsituationen usw. Und dies ohne Personalabbau! Somit können doch alle zufrieden sein; ein intelligenter Beitrag zur Kostenoptimierung und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus sollen auch noch die bisher nicht tarifgebundenen Unternehmen (GEI, PCM, CSS) einer Tarifbindung zugeführt werden. Auch eine Forderung der Betriebsräte. Die entscheidende Frage ist jedoch: Zu welchen Bedingungen?

Bei den Verhandlungen zu One Company hat der Arbeitgeber die Kostenneutralität in den Vordergrund gestellt, will heißen: eine Tarifierung der bisher tariflosen Bereiche soll im wesentlichen von den Beschäftigten selber bezahlt werden. Die Kosteneinsparungen, die kurz- und mittelfristig erfolgen, möchte der Arbeitgeber allerdings für sich einstreichen!

Nach der vorliegenden Einigung über die Eckpunkte zwischen dem Arbeit-

geber und ver.di bedeutet dies für die jeweiligen Einheiten folgendes:

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Buchungskreisen 08 und 10 (ETV / IGM)**

Die Bereichsausnahme für die Buchungskreise soll zum 01.01.2005 aufgehoben werden. Laut Arbeitgeber sollen dann die mit ver.di vereinbarten Tarifverträge der T-Systems International GmbH unmittelbar zur Anwendung kommen.

Etwas anders liest sich das „Eckpunkt Papier One Company“, das die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wiedergibt:

Voraussetzung für die Anwendung der TSI-Tarifverträge und von Sonder-/Überleitungsregelungen, die noch tariflich geregelt werden müssen, ist der Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages, der auf die TSI-Tarifverträge Bezug nimmt. Dies gilt für alle Beschäftigten, die im Arbeitsvertrag eine Bezugnahme Klausel zum ETV haben.

**Das heißt aber auch, dass sich alle IG Metall-Mitglieder, die einen Bezug auf den ETV im Arbeitsvertrag haben, auf diese Weise die Ansprüche aus dem ETV sichern. Die IG Metall-Mitgliedschaft ist wichtig, um einen unstrittigen Rechtsanspruch zu haben.**

Bezüglich der Gehaltsüberprüfungsrunde 2004 irrt der Arbeitgeber ebenso, wenn er meint, dass die Rahmenbedingungen noch festzulegen sind. Diese sind in einer Konzernbetriebsvereinbarung bereits getroffen worden und haben weiterhin Gültigkeit.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEI, PCM und CSS**

Bisher galten in diesen Unternehmen keine Tarifverträge. Bedingt durch die Verschmelzung auf die T-Systems International GmbH gelten ab dem 01. Januar 2005 die TSI-Tarifverträge, wenn dies arbeitsvertraglich vereinbart wird. Allerdings in schlechterer Version:

- Die Mindestgehaltsansprüche des TSI-Tarifvertrags sind hier 10% niedriger
- Die erhöhte tarifliche Absicherung (110% als Leistungsstufe und 112% - bis zu diesem Wert wird die Tarifierhöhung direkt weitergegeben -) gibt es erst ab 2010
- Wenn bisher kein Mehrarbeitsausgleich vorgesehen war, wird es den auch nach dem neuen Tarifvertrag nicht geben
- Jahreszielgehälter unterhalb der tariflichen Mindestansprüche werden in 6 Jahresschritten auf das tarifliche Niveau gebracht

### **Keine Unterschrift zu neuen Arbeitsverträgen**

Mittlerweile versucht der Arbeitgeber schon, die neuen Regelungen schmackhaft zu servieren – in Form neuer Arbeitsverträge, die den Bezug zum ETV debis durch einen Bezug auf den TSI-Tarifvertrag ersetzen.

**Wir raten Ihnen: Unterschreiben Sie nicht, denn Sie verzichten mit Ihrer Unterschrift auf deutlich höhere tarifliche Ansprüche.**

Näheres finden Sie auf unserer Homepage [www.itk-stuttgart.igm.de](http://www.itk-stuttgart.igm.de). Gehen Sie zu Ihren IG Metall-Betriebs-

ratsmitgliedern oder einem Betriebsratsmitglied Ihres Vertrauens und lassen Sie sich beraten. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung.

**Der Tarifvertrag Sonderregelungen ist überhaupt noch nicht verhandelt**

Eine Unterschrift unter einen Arbeitsvertrag mit Bezug auf den TSI-Tarifvertrag ist schon deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt unsinnig, weil der Tarifvertrag Sonderregelungen, mit dem angeblich die Besitzstände der Beschäftigten in den Buchungskreisen 08 und 10 gesichert werden sollen, noch überhaupt nicht verhandelt ist. Erst dann kann man abschließend das Verhältnis der Ansprüche aus dem ETV und aus dem TSI-Tarifvertrag mit den Sonderregelungen beurteilen.

Die IG Metall hat von ver.di gefordert, an den Verhandlungen der Sonderregelungen beteiligt zu werden, damit wir die Ansprüche unserer Mitglieder sicherstellen können.

Eine Verhandlung ohne Beteiligung der IG Metall wäre ein Affront.

Nach wie vor fordern wir neben der Sicherstellung aller Ansprüche aus dem ETV, dass die tariflichen Gehaltserhöhungen aus den Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie fortgeführt werden. Der Arbeitgeber muss deshalb die Tariferhöhung 2004 endlich umsetzen.

Der ETV ist für uns kein Auslaufmodell, denn er ist der beste Tarifvertrag in der IT-Branche. Es lohnt sich, alles daran zu setzen, dass die tariflichen Ansprüche

aus dem ETV auch weiter vom Arbeitgeber respektiert werden. Nur so kann der Arbeitgeber auch in Zukunft mit einer motivierten Belegschaft rechnen.

Nr. 3/Juli 2004

 **Newsletter**

**Herausgeber:** IG Metall Stuttgart

[www.igmetall-stuttgart.de](http://www.igmetall-stuttgart.de)

[www.itk-stuttgart.igm.de](http://www.itk-stuttgart.igm.de)

**Verantwortlich:** Jürgen Stamm

**Redaktion:** Kai Bliesener und Martin Weiss (IGM), Arne Großmann, Elisabeth Hasel, Herbert Schiller

**Redaktionsadresse:**  
[igm.stgt.presse@gmx.de](mailto:igm.stgt.presse@gmx.de)

**Druck:** hartmandruck, Wildberg

## Zukunft mitgestalten – Mitglied werden

### Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname: ..... Geb.-Datum: .....

Straße: ..... Betrieb: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Mitgliedsbeitrag Euro: ..... (1% des monatl. Bruttoeinkommens)

ab Monat .....

Ich bin:  vollzeitbeschäftigt  teilzeitbeschäftigt  Auszubildende/r

gewerbl. Arbeitnehmer/in

Angestellte/r  kaufm.  techn.  Meister

Bankverbindung: ..... BLZ ..... Konto-Nr. ....

Name des Kreditinstituts: .....

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach Paragraf 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von einem Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin einverstanden, dass die IG Metall personenbezogene Daten über mich mit Hilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum: ..... Unterschrift: .....